H. v. Welz, und dem Johann Mumbl würckl.
auszutrötten kommen, welches man dan per
Deputatos Sr. Hochgrfl. gnaden Hl. Landshbtman-
schafts Verwalter, nicht allein zu eröffnen,
sondern auch um gewohnliche Raths-bestät-
tigungs anstalt ausschreibung anzulangen
ohnermanglet. Worüber auf am dato die
ernennung dessen beschehen. Woselbs nach
allseittiger beykommung, besagt Sr. Hochgrfl.
gnaden, die Relation mündlichen abgelöget,
und hierauf hin Titl Herr Burgermeister
Marx antoni Holzer in Nammen Eines Ade-
lich- und Ersamen Stattraths den Gehorsten
dank erstattet, zugleich aber auch in unt-
thänigkeit gebötten, von obhabend hohen amts-
und Commission-wegen, ihnen Neu erwöhlten
Raths-Membris die gewohnliche Pflicht zu-
ertheylen, welches auch sodan dergestalten
erfolget, daß Titl Herr v. Fenner, nach abge-
lessenen Verhalt, mitlß dem Handglibd, dann
Herr Zallinger in gleicher maaß, bey bereits
aufhabenden Pflicht, Herr Semblrack, und
Lun hingegen durch formlich abgelögten
Jurament in ordine, wie die priora ausweisen
verstricket worden seynd.